

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit kundgemacht, dass gemäß § 93 (1) Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001 der Entwurf des Voranschlages des Gemeindeverbandes Altenwohn- und Pflegeheim Scheffau der Gemeinden Söll-Scheffau-Ellmau für das Finanzjahr 2026 in der Zeit von

Freitag, 21. November 2025 bis Donnerstag, 04. Dezember 2025

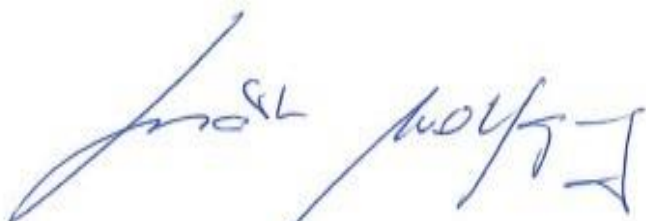
bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes

6351 Scheffau am Wilden Kaiser – Oberfeld 1a

zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jede(r) Gemeindebewohner(in) einer der Verbandsgemeinden Söll, Scheffau, Ellmau, während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle (Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr) in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

Der Verbandsobmann:



Bgm. Ing. Wolfgang Knabl

Angeschlagen am: 13.11.2025

Abgenommen am: